

Veranlassung zur Darstellung im Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte künftige höhere planungsrechtliche Wertigkeit der Straßen

- Bahnhofstraße / Sülemicker Straße / Sülemicker Feld / Petersbergstraße als Ortsverbindungsstraße von Wiedenest nach Belmicke (Teiländerungsbereich 1)
- Frümbergstraße und die Martin-Luther-Straße im Stadtteil Wiedenest (Teiländerungsbereiche 2 und 3)
- die Wilhelmstraße im Zentralort Bergneustadt (Teiländerungsbereich 4).

Die Straßen sollen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Flächennutzungsplan als „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt werden.

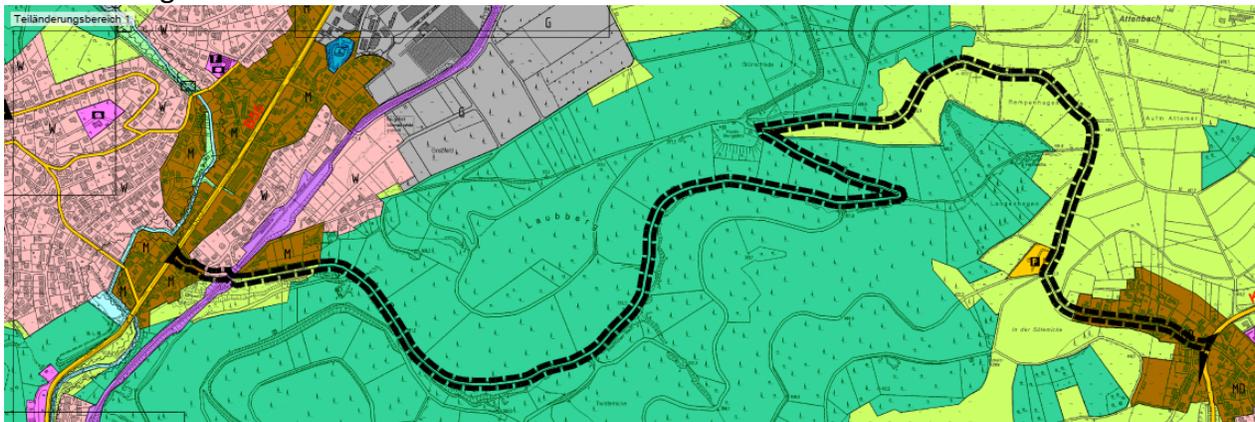
Dies soll zum einen dazu dienen, Ausbau und Sanierungen von schadhafte Zustände von Straßen zu beschleunigen, zum anderen bereits vorhandene oder geplante reale Wichtigkeiten von Straßen planungsrechtlich sichern.

Parallel werden bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Straßen und Streckenabschnitte zurückgenommen und nicht mehr im Flächennutzungsplan als Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Das sind:

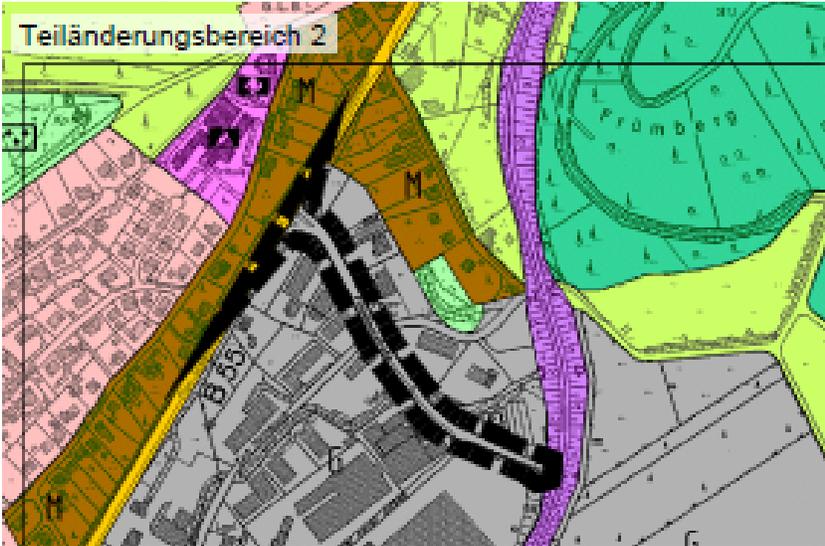
- Der Streckenabschnitt Herweg zwischen Kölner Straße und Wilhelmstraße (Teiländerungsbereich 4),
- die Straße Auf dem Rosten im Stadtteil Wiedenest (Teiländerungsbereich 5),
- die Straße Lingesten zwischen Wendeanlage Lingesten und Südring im Zentralort Bergneustadt (Teiländerungsbereich 6).

Diese Straßen und Streckenabschnitte haben keine örtliche oder überörtliche Bedeutung mehr bzw. sind nicht errichtet worden und werden daher in ihrer Darstellung zurückgenommen und der anliegenden Nutzung zugeteilt.

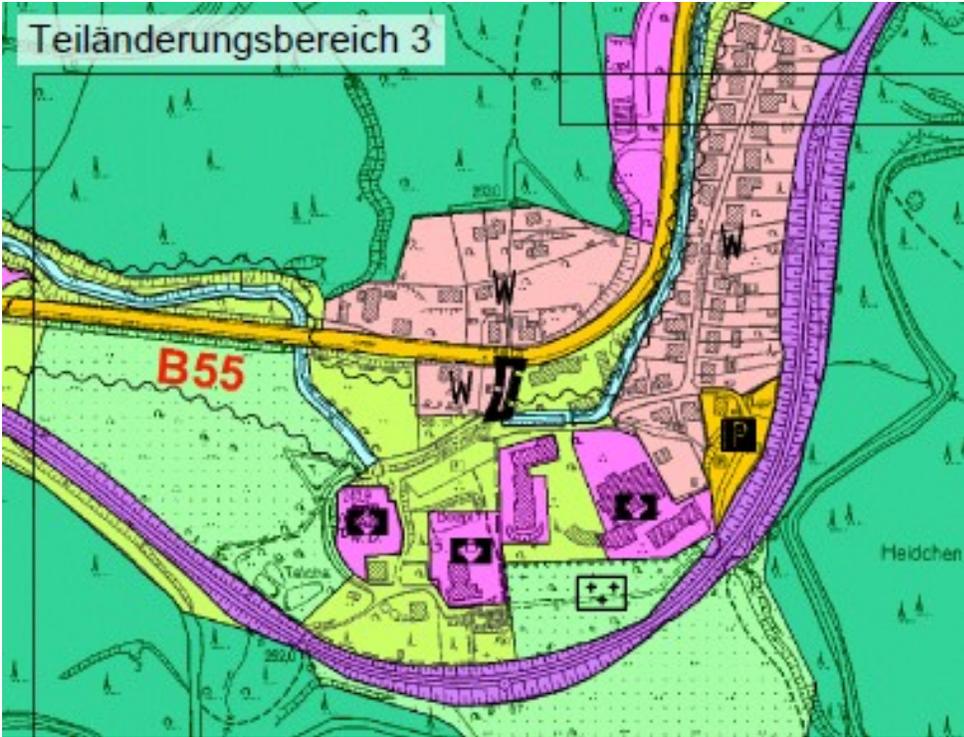
Teiländerungsbereich 1:



Teiländerungsbereich 2:



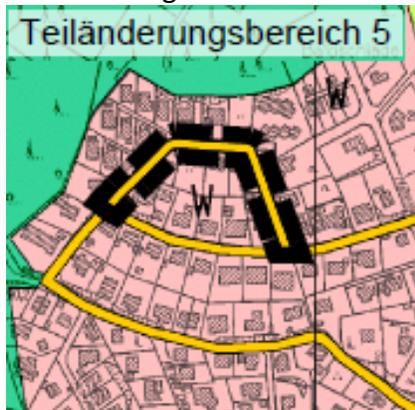
Teiländerungsbereich 3:



Teiländerungsbereich 4:



Teiländerungsbereich 5:



Teiländerungsbereich 6:

